

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Ute Bücken
	Telefon (0202)	563 - 5342
	Fax (0202)	563 - 8049
	E-Mail	ute.buecker@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.12.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0961/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>23.02.2010</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Sachstandsbericht zur Umsetzung des Luftreinhalteplans Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Die Stadt Wuppertal verfügt seit November 2008 über einen gesamtstädtischen Luftreinhalteplan (siehe VO/0047/08). Gemäß des Bundes-Immissionsschutzgesetzes war die Aufstellung eines Luftreinhalteplans durch die Bezirksregierung Düsseldorf - aufgrund von Überschreitungen der Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Grenzwerte an verschiedenen Messstandorten im Stadtgebiet - erforderlich. Eine Vielzahl der im Luftreinhalteplan Wuppertal vorgesehenen Maßnahmen müssen durch die entsprechenden Fachbehörden – und damit durch die Stadt Wuppertal – umgesetzt, überwacht und finanziert werden. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht (Vollzugskontrolle) angefordert. Die dort aufgeführten Maßnahmen umfassen nur die Maßnahmen, die von der Stadt Wuppertal bzw. den WSW umgesetzt werden müssen oder an denen sie beteiligt sind.

### Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht zur Umsetzung des Luftreinhalteplans Wuppertal wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

/

### Unterschrift

Frank Meyer

### Begründung

Aufgrund der großräumigen, lufthygienischen Belastungssituation hat die Bezirksregierung Düsseldorf 2008 einen gesamtstädtischen Luftreinhalteplan für die Stadt Wuppertal aufgestellt. Gegenstand eines Luftreinhalteplans sind die Beschreibung der Überschreitungssituation, die Verursachermanalyse, die Betrachtung der voraus-

sichtlichen Entwicklung der Belastungssituation sowie die Erarbeitung von Maßnahmen. Ziel ist es, die festgelegten Grenzwerte für Luftschadstoffe zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr zu überschreiten bzw. dauerhaft zu unterschreiten.

Der Luftreinhalteplan Wuppertal sieht ein Bündel von insgesamt 53 Maßnahmen zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung im Stadtgebiet vor. Siehe hierzu Kapitel 5 des Luftreinhalteplans Wuppertal ([www.wuppertal.de/luftreinhaltung](http://www.wuppertal.de/luftreinhaltung)). Das stufig nach einer Zeitschiene angelegte Maßnahmenbündel dieses Luftreinhalteplans endet in der vierten Stufe. Dennoch ist damit nicht ausgeschlossen, dass im Bedarfsfall weitere einschränkende Maßnahmen folgen können. Der Luftreinhalteplan ist kein statischer Plan, sondern dynamisch und kann jederzeit bei aktualisierter Erkenntnislage fortgeschrieben und angepasst werden.

Die im Luftreinhalteplan Wuppertal vorgesehene Erfolgskontrolle setzt sich aus einer Vollzugskontrolle (siehe beigefügter Sachstandsbericht) und einer Wirkungskontrolle zusammen. Mit einer periodisch durchgeführten Erfolgskontrolle soll überprüft werden, ob die von verschiedenen Partnern in eigener Verantwortung umzusetzenden Maßnahmen tatsächlich realisiert (=Vollzugskontrolle) und inwieweit die angestrebten Ziele erreicht worden sind (= Wirkungskontrolle). Der als Anlage beigefügte Sachstandsbericht an die Bezirksregierung Düsseldorf (Stand: III.Quartal 2009) umfasst nur die Maßnahmen, die von der Stadt Wuppertal bzw. den WSW umgesetzt werden müssen oder an denen sie beteiligt sind.

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im 3. Quartal 2010 eine Wirkungskontrolle durch das Landesamt Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW durchführen zu lassen, denn das Messen und Beurteilen von Emissionen und Immissionen stellt die wesentliche Grundlage dar, um den Erreichungsgrad der NO<sub>2</sub>- und PM10-Reduzierungen zu überprüfen. Damit ist es möglich, den Erfolg der Maßnahmen zu kontrollieren und gegebenenfalls die Maßnahmen anzupassen. Dieses Ergebnis wird insbesondere für die Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahme der 4. Stufe M 4/47 "Weitere Einschränkung in den Umweltzonen durch Ausdehnung des Fahrverbots auf die Schadstoffgruppe 2" relevant sein. Denn sollten die bisher durchgeführten Maßnahmen nicht zur Einhaltung der gültigen EU-Grenzwerte für PM10 und NO<sub>2</sub> geführt haben, so gilt gegebenenfalls das Fahrverbot für die bereits eingerichteten Umweltzonen ab dem 01.01.2011 auch für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 2 (rote Plakette). Nach diesem Zeitpunkt dürften nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 3 und 4 - entspricht der gelben und grünen Plakette - in die Umweltzonen fahren. Über das Ergebnis der Wirkungskontrolle wird in der zweiten Jahreshälfte 2010 im Ausschuss für Umwelt berichtet.

## **Kosten und Finanzierung**

/

## **Zeitplan**

/

## **Anlagen**

### **Sachstandsbericht zum Luftreinhalteplan Wuppertal**